

# **Merkblatt zum Abfassen von Seminararbeiten, Diplomarbeiten und Dissertationen**

(Stand: SS 2016)

## **I. Hinweise zur Gestaltung der Arbeiten**

### **1. Aufbau**

Es ist wichtig, in der Einleitung das Thema und die Fragestellung noch einmal zu erläutern. Damit wird klargestellt, was der Leser von der Arbeit erwarten kann bzw. was nicht Gegenstand der Bearbeitung ist, weil es außerhalb des Themas liegt. Die Einleitung kann auch dazu benutzt werden, den Leser darüber aufzuklären, welchen methodischen Ansatz der Autor verfolgt und wie er in seiner Untersuchung vorgehen wird. Das Ergebnis der Arbeit sollte am Ende noch einmal knapp zusammengefasst werden.

### **2. Äußere Form**

Auf dem Deckblatt der Seminararbeit befinden sich folgende Angaben: Vorname und Name des Verfassers, Matrikelnummer und Semesteranschrift. Ferner der Name des Professors, das Monat und das bearbeitete Thema.

Dem Titelblatt folgen das Literaturverzeichnis und eine Gliederung der Arbeit. Ein eigenes Abkürzungsverzeichnis ist bei Seminararbeiten (nicht hingegen bei Diplomarbeiten/Dissertationen!) überflüssig, soweit die gängigen Abkürzungen verwendet werden, wie sie bei *Friedl/Loebenstein*, Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (5. Aufl. 2001) zu finden sind.

Der Text muss mit PC geschrieben werden (12 Punkt-Schrift, 1 1/2-zeilig, links Rand zur besseren Lesbarkeit beim Binden).

Es ist schwer, eine Mindestseitenanzahl anzugeben, jedenfalls muß das Thema der Arbeit umfassend bearbeitet werden. Als grobe Faustregel gilt für Seminararbeiten ein Rahmen von 15 bis 25 Seiten, Diplomarbeiten sollten etwa 80 bis 100 Seiten umfassen, Dissertationen 150 bis 250. Im Einzelfall können aber auch weniger Seiten ausreichen oder mehr notwendig sein!

### **3. Literaturverzeichnis**

Das Literaturverzeichnis enthält eine Zusammenstellung der verwendeten Literatur. Es hat die in der Arbeit zitierte Literatur - diese aber vollständig – aufzuführen. Diese kann (muss aber nicht) nach Lehrbüchern, Kommentaren, Monographien, Aufsätzen, ggf. auch Urteilsanmerkungen, Rezensionen, Materialien (Kommissionsberichte, Gesetzgebungsmaterialien etc.) unterteilt werden. Die Verfasser sind in alphabetischer Reihenfolge und ohne akademische Titel zu nennen. Bei Büchern sind Verfassername, Titel des Buches, Jahr sowie gegebenenfalls Band und Auflage anzugeben. Mehrere Verfasseramen bei einem Werk verbindet man mit einem Schrägstrich.

Beispiele:

- (1) *Streinz, Rudolf*, Europarecht, 9. Aufl., München 2015;
- (2) *Bach, Albert*, Direkte Wirkung von EG-Richtlinien, JZ 1990, S. 1108 ff;
- (3) *Bernhardt, Rudolf*, Quellen des Gemeinschaftsrechts: Die „Verfassung“ der Gemeinschaft, in: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.), Dreißig Jahre Gemeinschaftsrecht, Luxemburg 1983, S. 77 ff (zitiert: *Bernhardt*, Quellen des Gemeinschaftsrechts);
- (4) *Bernhardt, Rudolf*, Zur Auslegung des europäischen Gemeinschaftsrechts, in: Grewe, Wilhelm G. u.a (Hrsg.), Europäische Gerichtsbarkeit und nationale Verfassungsgerichtsbarkeit - Festschrift zum 70. Geburtstag von Hans Kutscher, Baden-Baden 1981, S. 17 ff (zitiert: *Bernhardt*, FS Kutscher);
- (5) *Grabitz, Eberhard/Hilf, Meinhard* (Hrsg.), Kommentar zur Europäischen Union, Loseblatt, 2 Bände, München (zitiert: *Grabitz/Hilf-Bearbeiter*)

Entscheidungen, Entscheidungssammlungen, Gesetzessammlungen und Zeitschriftentitel werden nicht ins Literaturverzeichnis aufgenommen.

Die Bedeutung des Literaturverzeichnisses sollte nicht unterschätzt werden. Insbesondere ist auf eine einheitliche Gestaltung zu achten. Soweit zugänglich, ist stets die neueste Lehrbuch- und Kommentaraufgabe zu verwenden.

#### **4. Gliederung**

Der Arbeit wird eine Gliederung vorangestellt. Für die Überschriften sollten knappe und aussagekräftige Formulierungen verwendet werden. Die Gliederungsüberschriften müssen mit den im Text verwendeten Überschriften übereinstimmen. Zu jedem Gliederungspunkt wird die Seite angegeben, die der Behandlung im Text entspricht. Die einzelnen Abschnitte der Gliederung sind im Text durch Ziffern, Buchstaben und Überschriften kenntlich zu machen (insbes. A, I, 1, a, aa, (1), (a)). Jede Gliederungsstufe muss zumindest zwei Gliederungspunkte aufweisen ("Wer A sagt, muss auch B sagen").

#### **5. Zitate und Fundstellen**

Durch Zitat und Angabe der Fundstelle gibt der Autor zu erkennen, in welcher Weise er sich mit fremden Texten und Gedanken auseinandergesetzt hat. Wichtiger als viele Fußnoten und Fundstellen ist jedoch ein schlüssiger Aufbau der eigenen Argumentation.

Wörtliche Zitate aus anderen Quellen müssen durch Anführungsstriche kenntlich gemacht werden. Sie sind angebracht, wenn es gerade auf die Formulierung der verwendeten Quelle ankommt. Ansonsten genügt eine sinngemäße und zusammenfassende Wiedergabe.

Jeder fremde Gedanke ist zu belegen. Zitate werden durch fortlaufende Zahlen gekennzeichnet, die auf Fußnoten verweisen. Fußnoten ermöglichen es dem Leser, das Zitat nachzuprüfen oder dem zitierten Gedanken in der Originalquelle nachzugehen. Es genügt nicht, drei unterschiedliche Theorien mit demselben Kurzlehrbuch zu belegen. Nur wo die Originalquelle nicht zugänglich ist, darf man ausnahmsweise eine Sekundärfundstelle zitieren. Dies ist jedoch zu kennzeichnen (Bsp.: zitiert nach: ...).

Wird ein Aufsatz oder Festschriftenbeitrag zitiert, so genügt die Angabe von Verfasser, Fundstelle (der Titel lässt sich dem Literaturverzeichnis entnehmen), der Anfangsseite und der Seite, auf die Bezug genommen wird.

Beispiele: *Bach*, JZ 1990, S. 1108 ff, 1111 (siehe Beispiel Literaturverzeichnis).

Bei Lehrbüchern ist der Name des Autors sowie - soweit vorhanden - die zitierte Randnummer (Rn., RdNr., Rdnr.), andernfalls die genaue Seite anzugeben. Wird aus mehreren Werken desselben Autors zitiert, ist klarzustellen, auf welches Buch sich das Zitat bezieht.

Beispiel: *Streinz*, Europarecht, Rn. 200.

Kommentare werden nach Namen des Kommentars, des Bandes, des Artikels oder Paragraphen und Anmerkungen bzw. Randnummern zitiert. Außerdem ist bei mehreren Bearbeitern stets der jeweilige Bearbeiter anzugeben.

Beispiel: *Streinz-Schroeder*, EUV/AEUV, Kommentar, 2. Aufl. 2013, Art. 288 AEUV, Rn. 1.  
oder: *Schroeder* in *Streinz* (Hrsg.), Kommentar EUV/AEUV, 2. Aufl. 2013, Art. 288 AEUV, Rn. 1.

Gerichtsentscheidungen werden regelmäßig nach der amtlichen Sammlung, sonst nach Gericht und Fundstelle zitiert. Erstreckt sich die Entscheidung über mehrere Seiten, so ist zunächst diejenige Seite anzugeben, auf der die Entscheidung beginnt. In Klammern beigefügt oder durch Komma abgetrennt wird sodann die Seite, auf die man speziell Bezug nimmt. Erstreckt sich das Zitat noch auf die nächste Seite, ist dies mit "f." zu kennzeichnen, zieht es sich über mehrere Seiten hin, heißt es "ff.". Bei EuGH-Urteilen genügt die einschlägige Randnummer, bei alten Entscheidungen ohne Randnummern hingegen die einschlägige Seite.

Beispiele: EuGH, Rs. 6/64, *Costa/ENEL*, Slg. 1964, 1251, 1269 f.; Rs. C-415/93, *Bosman*, Slg. 1995, I-4921 Rn. 38 ff..

Vorschlag zur Zitierung der Schlussanträge der Generalanwälte:

Beispiel: Schlussanträge von GA *Fennelly* in der Rs. C-376/98, *Deutschland/Parlament und Rat*, Slg. 2000, I-8419, Rn. 85.

Neuere Urteile werden seit 2014 mit dem neuen amtlichen System zur Identifizierung unionsrechtlicher Entscheidungen namens ECLI zitiert, wie auf der Homepage des EuGH und im eur lex-System ersichtlich ist (Erklärung der Zitierweise bei *Schroeder*, Grundkurs Europarecht, 4. Aufl. 2015, § 3 Rn. 72).

Beispiel: EuGH, Gutachten 2/13, ENRK II, EU:C:2014:2454 Rn. 100 ff.

## 6. Stil

Guter Stil ist nicht nur eine Frage des persönlichen Geschmacks. Ein Text zeichnet sich durch gelungenen Stil aus, wenn es dem Leser so leicht und angenehm wie möglich gemacht wird, dem Gedankengang des Autors zu folgen. Eine präzise Sprache mit kurzen, verständlichen Sätzen und vor allem eine bildhafte Darstellung steigern das Lesevergnügen und damit den Wert der Arbeit für andere.

## 7. Hinweis zur inhaltlichen Gestaltung

Die Anfertigung einer europa- oder völkerrechtlichen Arbeit wirft besondere Probleme auf. So gestaltet sich die Literaturrecherche aus mehreren Gründen schwieriger als in anderen

Rechtsgebieten. Einerseits besteht die Notwendigkeit, internationale Literatur zu berücksichtigen, andererseits zwingt die Dynamik des Integrationsprozesses die Bearbeiter, die Aktualität der gefundenen Literatur ständig zu überprüfen.

a) Vom Allgemeinen zum Speziellen

Auch wenn die Themen der Arbeiten z.T. speziell sein mögen, sollte man sich zunächst an Hand allgemeiner Lehrbücher und Kommentare mit der Grundstruktur des Problems und seinem juristischen und institutionellen Umfeld beschäftigen. Eine Arbeit sollte mit einem Blick in den Kommentar (*Grabitz/Hilf, Groeben/Schwarze, Streinz, Schwarze, Callies/Ruffert* etc.) oder Lehrbuch (*Streinz, Oppermann*) beginnen. Erst dann sollte zu Spezialaufsätzen gegriffen werden.

b) Problemfeld abgrenzen

Es ist ratsam, die Begriffe zunächst zu definieren, bevor mit ihnen gearbeitet wird. Das Thema sollte genau ein- und von ähnlichen Fragen, die zwar mit dem Thema zusammenhängen, aber hier nicht relevant sind, abgegrenzt werden. Im Zweifel lieber Rücksprache halten.

c) EuGH-Rechtsprechung berücksichtigen

Europarecht ist durch die Rechtsprechung des EuGH geprägtes case-law. Aufsätze können nicht die Konsultation der einschlägigen Urteile ersetzen. Weil die Urteile selbst meist recht knapp gehalten sind, sollte man auch einen Blick in die Schlussanträge der Generalanwälte werfen, die sich eingehend mit den jeweiligen Problemen auseinandersetzen.

d) Ausländische Literatur berücksichtigen

Es ist ratsam, sich nicht auf die deutschsprachige Literatur zum Thema zu beschränken. In anderen Mitgliedstaaten werden bestimmte europarechtliche Themen intensiver oder unter anderen Vorzeichen diskutiert als in Österreich oder in Deutschland. Die Internationalität ist das Kennzeichen des Europarechts, weshalb ein Blick in die wichtigsten ausländischen Lehrbücher, Kommentare und Zeitschriften wertvolle Anregungen liefert.

e) Auseinandersetzung mit den Quellen und Texten

Die wissenschaftliche Arbeit soll erkennen lassen, dass sich der Verfasser mit fremden Texten und Gedanken intensiv auseinandergesetzt hat, was auch in den Fußnoten dokumentiert sein soll.

## II. Literaturrecherche

### 1. Allgemeine Recherchetips

Eine Arbeit sollte, wie schon erwähnt, mit einem Blick in einen europarechtlichen Kommentar beginnen. Hat man eine Vorstellung vom zu bearbeitenden Thema, gilt es, die einschlägigen Dokumente der Organe (Rechtsakte, Urteile, Empfehlungen, Stellungnahmen) und die dazugehörige wissenschaftliche Literatur zu finden. Da das Europarecht ein Querschnittsthema ist, ist die einschlägige Literatur oft über die verschiedensten Zeitschriften verstreut. Interessant sind z.B. auch verwaltungsrechtliche Zeitungen wie ZÖR oder allgemeine Zeitschriften wie die JBl. oder eolex. Zudem liegen aktuelle Dokumente oft noch nicht in gedruckter Form vor, weshalb jede Literaturrecherche heute am Internet beginnen sollte. Auch das Völkerrecht hat Bezüge zu vielen anderen Rechtsgebieten (Verfassungsrecht, Wirtschaftsrecht etc.). Deshalb können auch hier in „völkerrechtsfremden“ Zeitschriften Publikationen gefunden werden.

Ausgangspunkt ist die *Homepage unseres Instituts*, die zahlreiche interessante Links enthält.

Es empfiehlt sich außerdem, in Bibliothekskatalogen der UB Innsbruck nach *Monographien* zum Thema zu suchen.

Eine allgemeine Auflistung von Links die zu diversen Rechtsdatenbanken führen finden Sie außerdem auf der Homepage des Instituts für Zivilrecht (<http://www.uibk.ac.at/zivilrecht/links/start2.html>).

Sodann sollte man nach *Aufsätzen* zum Thema suchen, wofür sich eine Kuselit-Recherche lohnt (<http://www.mein-bibliothek.de/kuselit-ip/fundstellen.asp> - Zugang nur im Bereich der Rechtswissenschaftlichen Fakultät inkl. UB).

Für viele österreichische Zeitschriften, Urteile und Normen besteht die Möglichkeit einer Volltextsuche über das Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramts (RIS) (<http://www.ris.bka.gv.at>) und die Rechtsdatenbank (RDB) (<https://rdb.manz.at/home>)

Die Rechtsdatenbank EUR-Lex – Zugang zum EU-Recht, welche die gesamten Dokumente, Rechtsakte, Urteile, usw. der EG/EU beinhaltet, ist frei zugänglich (<http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>).

Zusätzlich zum EUR-Lex-Portal gibt es noch folgende Suchmöglichkeiten:

Dokumente der *Organe* ([http://europa.eu/index\\_de.htm](http://europa.eu/index_de.htm)) findet man ab 1997 im Volltext im Internet - am besten über die Suchmaschine der Kommission.

Alle neueren Urteile des EuGH sind im Volltext über die Homepage des Gerichtshofs (<http://curia.europa.eu>) abrufbar, finden sich aber auch in gedruckter Form im EDZ (Europäisches Dokumentationszentrum).

Das Amtsblatt ist seit 1998 z.T. im Internet verfügbar; wegen des großen Umfangs ist allerdings eine Recherche über EUR-Lex zu empfehlen.

Hinweise für die Recherche liefert auch die Parlamentshomepage. Ebenso finden sich auf den Seiten vieler IO Suchfunktionen.

## 2. Suche nach EU-Dokumenten

### a) Rechtsakte

Es gibt verschiedene Arten relevanter EU-Dokumente, die sich insbesondere im Amtsblatt der EG finden. In Teil L finden sich alle Rechtsakte, im Teil C sonstige Mitteilungen der Organe. Die Amtsblätter werden fortlaufend nummeriert, ABl. 1999, Nr. L 92, S. 12 ff. meint also das zweiundneunzigste Amtsblatt der Serie L des Jahres 1999. Zu finden sind sie im EDZ und mittlerweile vor allem online.

### b) Urteile

Die Urteile des EuGH sind seit 1997 im Internet im Volltext mit einer Suchfunktion abrufbar. In gedruckter Form sind sie im EDZ einsehbar.

## c) Parlamentsdokumente

Stößt man auf Hinweise auf "A2,A3,A4, B4" oder "C4 Dokumente", so handelt es sich um Berichte bzw. Sitzungsprotokolle des Parlaments. Man kann sie über die Suchmaschine auf der Homepage des Parlaments suchen.

## d) Sonstige Beschaffungswege

Gute Informationen zu aktuellen Themen gibt es auch auf den Homepages der jeweiligen Ratspräsidentschaft, des Rates selbst, den Generaldirektionen der Kommission.

**3) Grundlegende europarechtliche Literatur**

## a) Kommentare / Handbücher

## aa) Deutsch

Die vier umfangreicheren Standardwerke:

*Grabitz/Hilf/Nettesheim*, Das Recht der Europäischen Union: EUV/AEUV, Loseblattsammlung

*Groeben/Schwarze/Hatje*, Europäisches Unionsrecht: Vertrag über die Europäische Union - Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union - Charta der Grundrechte der Europäischen Union, 7. Auflage 2015

*Dausies*, Handbuch des EU-Wirtschaftsrechts, Loseblatt

*Mayer/Stöger*, Kommentar zu EUV und AEUV, Loseblatt

Kleinere Handkommentare:

*Streinz*, EUV/AEUV, 2. Aufl. 2013

*Calliess/Ruffert*, EUV/AEUV, 5. Auflage, 2016

*Geiger/Khan/Kotzur*, EUV/AEUV, 6. Auflage 2016

*Hailbronner/Wilms*, Recht der Europäischen Union, Loseblatt

*Lenz/ Borchardt*, EU-Verträge Kommentar, 6. Auflage 2012

*Schwarze*, EU-Kommentar, 3. Auflage 2012

## bb) Französisch

*Mégret/Waelbroeck* u.a., Le droit de la communauté économique européenne (Mehrbändiges Standardwerk)

*Constantinesco/Kovar/Simon, Traité sur l'Union Européenne* (kurzer EU-Kommentar)

cc) Englisch

*Smit/Herzog, The law of the European Union* (englisches Standardwerk – Loseblatt)

b) Lehrbücher

aa) Deutsch

*Bieber/Epiney/Haag, Die Europäische Union*, 11. Auflage 2015

*Bleckmann, Europarecht*, 17. Auflage 2015

*Herdegen, Europarecht*, 7. Auflage 2005

*Ipsen, H. P., Europäisches Gemeinschaftsrecht*, 1972 (Grundlagenwerk)

*Nicolaysen, Europarecht I*, 2. Auflage, 2002 und *Europarecht II*, 1996

*Oppermann/Classen/Nettesheim, Europarecht - Ein Studienbuch*, 6. Auflage 2014

*Schroeder, Grundkurs Europarecht*, 4. Auflage 2015

*Schweitzer/Hummer/Obwexer, Europarecht. Das Recht der Europäischen Union*, 2007

*Streinz, Europarecht*, 9. Auflage 2012

bb) Englisch

*Weatherill/Beaumont, EU Law*, 3. Auflage 1999

*Craig/de Búrca, EU Law: Text, Cases, and Materials*, 6. Auflage 2015

cc) Französisch

*Gautron, Droit Européen*, 14. Auflage 2012

*Louis, J.-V., L'ordre juridique communautaire*, 6. Auflage 1993

*Simon, D., Le système juridique communautaire*, 3. Auflage 2001

c) Zeitschriften

aa) Deutsch

*EuZW, Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht*

EuR, Europarecht  
 RIW, Recht der Internationalen Wirtschaft  
 EWS, Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht  
 EuGRZ, Europäische Grundrechts-Zeitschrift  
 Integration  
 Europablätter  
 ZÖR, Zeitschrift für Öffentliches Recht  
 ZAÖRV, Zeitschrift für ausländisches Öffentliches Recht und Völkerrecht  
 DVBl, Deutsches Verwaltungsblatt  
 DÖV, Die öffentliche Verwaltung  
 JBl., Juristische Blätter  
 ecolex, Fachzeitschrift für Wirtschaftsrecht  
 JZ, Juristenzeitung  
 NJW  
 NVwZ, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht  
 JöR, Jahrbuch des öffentlichen Rechts  
 AöR, Archiv des öffentlichen Rechts

bb) Englisch

CMLR, Common Market Law Review  
 ELR, European Law Review

cc) Französisch

RTDE, Revue trimestelle de droit européen  
 CDE, Cahiers de droit européen,

dd) Italienisch

RDE, Rivista di diritto europeo  
 Diritto Comunitario e degli Scambi Internazionali  
 Il Diritto dell' Unione Europea  
 Rivista Italiana di Diritto Pubblico Comunitario

**4. Grundlegende völkerrechtliche Literatur:**

a) Kommentare/Handbücher/Lehrbücher

aa) Deutsch

*von Arnould*, Völkerrecht, 2. Aufl. 2014

*Doehring*, Völkerrecht, 2. Auflage, 2004

*Fischer/Köck*, Allgemeines Völkerrecht, 6. Auflage 2004

*Herdegen*, Völkerrecht, 14. Auflage 2015

*Ipsen*, Völkerrecht, 6. Auflage 2014



*Reinisch (Hrsg.)*, Österreichisches Handbuch des Völkerrechts, Text- und Materialenteil, 5. Auflage 2013

*Seidl-Hohenveldern/Loibl*, Das Recht der internationalen Organisationen einschließlich der supranationalen Gemeinschaften. 7. Auflage 2000

*Verdross/Simma*, Universelles Völkerrecht, 3. Auflage 1984

*Vitzthum (Hrsg.)*, Völkerrecht, 5. Auflage 2010

bb) Englisch

*Brownlie*, Principles of Public International Law, 8. Auflage 2012

*Cassese*, International Law, 2. Auflage 2004

*Chen*, An Introduction to Contemporary International Law, 3. Auflage 2015

*O'Brien*, International Law, 2001

*Simma*, The Charter of the United Nations, 3. Auflage, 2012

cc) Französisch

*Dupuy*, Droit international public, 12. Auflage 2014

*Nguyen Quoc Dinh*, Droit international public, 8. Auflage 2009

dd) Spanisch

*Diez de Velasco*, Instituciones de Derecho Internacional Público, 18. Auflage 2013

*Remiro Brotóns et al.*, Derecho internacional, 1997

ee) Italienisch

*Conforti*, Diritto Internazionale, 10. Auflage 2014

b) Zeitschriften der Völkerrechtsbibliothek

American Journal of International Law

American Society of Intl. Law/Proceedings

Anuario de Derecho Internacional

Annals of Intl. Studies

Annuaire Commission de Droit International

Annuaire de l'institut de Droit International

Annuaire de l'Association des Auditeurs et Anciens Auditeurs de l'Academie de Droit International

Annuaire Francais de Droit International

Archiv der Gegenwart

Archiv des Völkerrechts  
 Außenpolitischer Bericht  
 Außenwirtschaft  
 Australian International Law Journal  
 Australian Year Book of Intl. Law  
 Austrian Review of International and European Law  
 Berichte der Deutschen Gesellschaft f. Völkerrecht  
 Boston College Intl. and Comparative Law Review  
 Boston College Third World Law Journal  
 Boston University International Law Journal  
 British Year Book of Intl. Law  
 Brooklyn Journal of International Law  
 Bulletin of Legal Developments  
 CA Quarterly  
 Canadian Year Book of Intl. Law  
 Columbia Journal of Transnational Law  
 The Comparative and Intl. Law Journal of South Africa  
 Comunicazioni e Studi  
 La Comunità Internazionale  
 Cornell International Law Journal  
 Dickinson Journal of International Law  
 Diritto Internazionale  
 La Documentation Internationale  
 Der Donauraum  
 European Journal of International Law/ Journal européen de droit international  
 Florida Journal of International Law  
 The George Washington Journal of International Law and Economics  
 German Year Book of Intl. Law  
 Harvard International Law Journal  
 Hastings International and Comparative Law Review  
 Human Rights Law Journal  
 Indian Journal of International Law  
 Informationen über Multinationale Konzerne  
 Integración latinoamericana  
 International Affairs  
 International and Comparative Law Quarterly  
 International Center for Settlement of Investment Disputes Review – Foreign Investment Law  
 Journal Review  
 International Law Practicum  
 International Legal Materials  
 International Organization  
 Internationales Recht und Diplomatie  
 Italian Yearbook  
 Jahrbuch der Diplomatischen Akademie  
 Jahrbuch des öffentlichen Rechts  
 Jahrbuch des Völkerrechts  
 Jahrbuch für internationales Recht  
 Japanese Annual of Intl. Law  
 Journal du Droit International  
 Journal für Entwicklungspolitik  
 Juristische Ausbildung und Praxisvorbereitung

Leiden Journal of International Law  
 Maryland Journal of Intl. Law and Trade  
 Michigan Journal of International Law  
 Modern World  
 The Nation  
 Netherlands International Law Review  
 Netherlands Yearbook of Intl. Law  
 New York International Law Review  
 New York Law School Journal of International and Comparative Law  
 New York University Journal of International Law and Politics  
 Newsletter  
 Nordic Journal of International Law  
 North Carolina Journal of International Law and Commercial Regulation  
 Österreichische Militärische Zeitschrift  
 Österreichische Zeitschrift für Außenpolitik  
 Österreichische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht  
 Österreichisches Jahrbuch  
 Österreichisches Jahrbuch für Int. Politik  
 Österreichisches Jahrbuch für Politik  
 Polish Yearbook of Intl. Law  
 Politische Studien  
 Public International Law  
 Quaderni regionali  
 Recht der Internationalen Wirtschaft  
 Recueil des Cours  
 Le Regioni  
 Regioni Alto Adige/ Region Trentino-Südtirol  
 Regioni e Governo locale  
 Review of Contemporary Law  
 Revista de Ciencia y Tecnica Juridicas  
 Revista española de derecho internacional  
 Revue belge de droit international  
 Revue de droit de l'homme/ Human Rights Journal  
 Revue Générale de Droit International Public  
 Revue Hellenique de Droit International  
 Revue Internationale Francaise de Droit des Gens  
 Rivista di Diritto Internazionale  
 Rivista internazionale dei diritti dell'uomo  
 Schweizerische Zeitschrift für internationale und europäisches Recht/ Revue suisse de droit international et de droit européen  
 Schweizerisches Jahrbuch für Int. Recht  
 Stanford Journal of International Law  
 Texas International Law Journal  
 University of Pennsylvania Journal of International Economic Law (Journal of International Economic Law)  
 Vanderbilt Journal of Transnational Law  
 Verfassung und Recht in Übersee/Law and Politics in Africa, Asia and Latin America  
 Virginia Journal of International Law  
 Wirtschafts- und Sozialpolitische Zeitschrift des Inst. für Sozial- und  
 Wirtschaftswissenschaften der AK und des BFI für OÖ  
 Wirtschaftspolitische Blätter

Wisconsin International Law Journal  
The Yale Journal of International Law  
Yearbook of the European Convention on Human Rights/ Annuaire de la Convention  
Europeenne des Droits de L'Homme  
Yearbook of World Affairs  
Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht/Heidelberg Journal of  
International Law  
Zeitschrift für öffentliches Recht/ Austrian Journal of Public and International Law  
Zeitschrift für Völkerrecht und Bundesstaatsrecht

Weiters finden sich in der Völkerrechtsbibliothek auch noch südamerikanische Zeitschriften.

### **III. Organisatorisches**

#### **1. DiplomandInnen- und DissertantInnenseminar:**

Die Teilnahme an diesem jeweils am Ende des Semesters als Blocklehrveranstaltung stattfindenden Seminars wird DiplomandInnen und DissertantInnen empfohlen.

#### **2. Betreuung**

Bei Zweifeln grundlegender Art sollte ein Assistent oder gegebenenfalls Prof. Schroeder kontaktiert werden. Nicht einfach "weiterwursteln".

Grundsätzlich empfiehlt es sich, die Arbeit in einem Stück fertig zuschreiben und dann abzugeben.

#### **3. Erreichbarkeit**

Sprechstunde Prof. Schroeder: nach telefonischer Vereinbarung mit dem Sekretariat  
(0512/507-8321, [gabriele.pedross-schwank@uibk.ac.at](mailto:gabriele.pedross-schwank@uibk.ac.at) oder [andrea.h.gruber@uibk.ac.at](mailto:andrea.h.gruber@uibk.ac.at))

Für weitere Fragen stehen auch die Assistenten zur Verfügung:

Elisabeth Kath, LL.M. (DW 8323)  
Ass.-Prof. MMag. Dr. Andreas Th. Müller (DW 8326)  
Mag. Theresa Schmid (DW 8313)

Sprechzeiten nur nach vorheriger Vereinbarung!